

12.02.04

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat im Hinblick auf den Europäischen Rat in Thessaloniki hinsichtlich der Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen illegale Einwanderung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Außengrenzen und Rückführung illegal aufhältiger Personen**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 200589 - vom 10. Februar 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Januar 2004 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat im Hinblick auf den Europäischen Rat in Thessaloniki hinsichtlich der Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen illegale Einwanderung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Außengrenzen und Rückführung illegal aufhältiger Personen (KOM(2003) 323 - 2003/2156(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2003) 323),
- unter Hinweis auf den Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der vom Rat (Justiz und Inneres) am 13. Juni 2002 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni 2002 (Sevilla) zur schrittweisen Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. und 20. Juni 2003 (Thessaloniki) zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik in Bezug auf die illegale Einwanderung, die Außengrenzen, die Rückkehr illegaler Einwanderer und die Zusammenarbeit mit Drittländern,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. und 17. Oktober 2003 (Brüssel),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich (KOM(2003) 355) und seinen diesbezüglichen Standpunkt vom 4. Dezember 2003<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung und den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (KOM(2003) 558),
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0419/2003),
- A. in der Erwägung, dass der Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Menschen- und Drogenhandel die innere Sicherheit zu einem Kernbereich der Europäischen Union macht,

---

<sup>1</sup> P5\_TA(2003)0543.

- B. in der Erwägung, dass das Ergebnis der Arbeit des Europäischen Konvents die Rolle der Union in der Gewährleistung der Sicherheit nach innen und nach außen deutlich hervorhebt, nicht zuletzt durch die schrittweise Einführung eines integrierten Grenzschutzsystems an den Außengrenzen, und dass die Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang eine deutliche Stärkung erfährt,
- C. in der Erwägung, dass eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels, beispielsweise indem diejenigen, die durch den Menschenhandel große Gewinne erzielen, zur Verantwortung gezogen werden, einen ersten Schritt im Kampf gegen die illegale Einwanderung in die Europäische Union darstellt,
- D. in der Erwägung, dass die illegale Einwanderung und die illegale Beschäftigung ein soziales Problem darstellen, das nicht nur einzelne Mitgliedstaaten, sondern die Europäische Union als Ganzes betrifft, und dass Fortschritte im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik daher auf EU-Ebene erzielt werden müssen, um den in der Europäischen Union tagtäglich vorkommenden menschlichen Tragödien vorzubeugen,
- E. in der Erwägung, dass der Mensch, der sein Land verlässt, um in die Europäische Union einzuwandern, ein Mensch ist, der in seinen Augen wichtige, oftmals lebenswichtige Gründe dafür hat, dass jeder von uns unter den gleichen wirtschaftlichen, sozialen, psychologischen und emotionalen Bedingungen das Gleiche täte,
- F. in der Erwägung, dass eine Politik für legale Zuwanderung vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Gastronomie und des Bauwesens zusammen mit einer systematischen Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in diesen Sektoren die Anziehungswirkung in den Wirtschaftszweigen, die sich auf illegale Einwanderung stützen, vermindern kann,
- G. in der Erwägung, dass es äußerst wichtig ist, dass Opfer von Menschenhandel nicht als Täter, sondern als Opfer von Straftaten angesehen werden,
- H. in der Erwägung, dass im Rahmen der weiteren Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts kohärente EU-Maßnahmen im Bereich der illegalen Einwanderung und Grenzsicherung notwendig sind,
- I. in der Erwägung, dass verschärfte Kontrollen an den Grenzen die Schleusertätigkeit reduzieren können und daher eine der Maßnahmen sind, die präventiv dem Schlepperunwesen entgegenwirken,
- J. in der Erwägung, dass Planungen für eine gemeinschaftliche Rückführungspolitik, vorbeugende Maßnahmen bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und einen integrierten Plan für Maßnahmen gegen Schlepper nur dann Wirkung zeitigen können, wenn diese mit einer aktiven Politik für legale Zuwanderung und einer gemeinsamen schlüssigen Asylpolitik einhergehen,
- K. in der Erwägung, dass gezielte Stabilisierungsprogramme in den Herkunfts- und Transitländern die wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Umstände, die von potentiellen Migranten als 'Push-Faktoren' empfunden werden, verbessern können,
- L. in der Erwägung, dass eine verstärkte Informationstätigkeit in den Herkunfts- und Transitländern über die Konsequenzen der illegalen Einwanderung in die Europäische

Union sowie über die Möglichkeiten der legalen Einwanderung ein Gegengewicht zu den Versprechungen der Schleuser schaffen und so der illegalen Einwanderung präventiv entgegenwirken kann,

1. befürwortet die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere, Brüssel und Thessaloniki und das von der Kommission vorgelegte legislative Paket;

### *Sicherung der Außengrenzen*

2. ist der Ansicht, dass der akute Bedarf an gleich hohen Sicherheitsstandards an allen Außengrenzen der erweiterten Europäischen Union sowohl eine Teilung der Verantwortung für die Sicherung von besonders gefährdeten Abschnitten der Grenzen als auch eine Effizienzsteigerung durch gemeinsames Handeln oder eine Koordinierung erfordert;
3. bekräftigt seine Position in seiner EntschlieÙung vom 15. Januar 2003<sup>1</sup> zum integrierten Grenzschutz an den EU-Außengrenzen in Bezug auf die Umsetzung eines gemeinsamen Aus- und Fortbildungsplans für den gemeinsamen Grenzschutz, u. a. durch Fortbildungsprogramme im Rahmen von ARGO und die Einrichtung eines Europakollegs für leitende Beamte;
4. bekräftigt seine Befürwortung des Aufbaus eines europäischen, aus Spezialeinheiten bestehenden Grenzschutzkorps, das gemeinschaftlich finanziert wird und im Bedarfsfall und auf Anforderung der Mitgliedstaaten für Risikoabschnitte an den Außengrenzen den nationalen Behörden temporär zur Seite gestellt wird, ohne jedoch Kompetenzen der Mitgliedstaaten zu übernehmen;
5. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, eine operative Gemeinschaftsstruktur im Rahmen der Kommission zur Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen zu schaffen; lehnt die Errichtung einer eigenen Agentur für Grenzkontrollen ab;
6. stellt fest, dass zur Bildung eines europäischen Grenzschutzkorps eine neue Rechtsgrundlage erforderlich wäre;
7. erwartet, dass die neuen Mitgliedstaaten die ihnen im Rahmen der Schengen-Fazilität zur Verfügung gestellten EU-Mittel so einsetzen, dass die Schengen-Standards an den neuen Außengrenzen der Europäischen Union baldmöglichst erreicht werden;
8. unterstreicht die Notwendigkeit einer Neufassung des Schengen-Handbuchs und fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich Vorschläge hierzu zu unterbreiten;
9. ist davon überzeugt, dass die Grenzen für Personen, die vor Unterdrückung fliehen und in den Mitgliedstaaten der Union einen Asylantrag stellen, offen bleiben müssen; verlangt, dass im Bereich der Asylpolitik die Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vollständig eingehalten wird;

---

<sup>1</sup> P5\_TA (2003)0013.

### *Operative Zusammenarbeit und Informationsaustausch*

10. begrüßt die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration (KOM(2003) 179); befürwortet die rasche und vollständige Umsetzung des Aktionsplans für Statistiken, damit die Union besser in der Lage ist, Informationen über illegale Einwanderung und insbesondere Frauen- und Kinderhandel zu sammeln, auszutauschen und zu verarbeiten unter Berücksichtigung des Standpunkts des Parlaments zu der Mitteilung;
11. fordert, dass die Kooperation unter den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission durch ein normiertes System der Datenlieferung und -analyse in Bezug auf die illegale und legale Einwanderung verstärkt wird;
12. hält es für notwendig, dass auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit Herkunfts- und Transitländern gefestigt und ausgebaut wird;
13. unterstützt die Initiativen der Kommission in den Bereichen der Asyl- und Einwanderungspolitik und fordert den Rat auf, diese Vorschläge anzunehmen und den diesbezüglichen Entschlüssen und Standpunkten des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen;

### *Asyl-, Einwanderungs- und Rückführungspolitik*

14. bekräftigt, dass es ausschließlich das Recht der Mitgliedstaaten ist, qualitative und quantitative Festlegungen in Bezug auf die legale Einwanderung zu treffen; ist jedoch überzeugt, dass eine gemeinsame Politik für gesellschaftliche Integration in einem Raum gemeinsamer Sozial-, Wirtschafts- und Rechtspolitik unumgänglich ist;
15. betont die Notwendigkeit, weiterhin ein umfassendes, kohärentes Konzept für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik zu verfolgen, das Folgendes beinhalten muss:
  - legale Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige, in die Union einzureisen, wobei auf die Aufnahmekapazität und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten zu achten ist;
  - eine EU-Integrationspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen Rechten und entsprechenden Pflichten für rechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige und die aufnehmenden Gesellschaften herstellt und dabei Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gewährleistet;
  - Herausstellung beispielhafter Praktiken in der von den Mitgliedstaaten betriebenen Einwanderungs- und Integrationspolitik;
16. betont, dass die Mitgliedstaaten rasch die notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um eine wirksame Politik für legale Zuwanderung zu schaffen;
17. unterstützt die Entscheidung des Rates, durch die Mitgliedstaaten Kontingente für die legale Einwanderung bekannt geben zu lassen, die auf EU-Ebene für eine gemeinsame Verhandlungsposition bei der Verhandlung von Rückübernahme-Abkommen verwendet werden könnten;

18. ist davon überzeugt, dass die oberste Priorität eine Politik der freiwilligen Rückkehr sein muss, betont jedoch, dass jede Entwicklung einer Politik dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und dem Recht auf Asyl Rechnung tragen muss;
19. hält es für notwendig, bestehende Rückübernahme-Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern fortzusetzen und laufende Verhandlungen für neue Abkommen zügig abzuschließen;
20. ist der Ansicht, dass bilaterale Rückübernahme-Abkommen der Mitgliedstaaten mit Herkunfts- und Transitländern nach Möglichkeit durch gemeinschaftliche Abkommen ersetzt werden sollten;
21. ist der Ansicht, dass das ILO-Netz in Anbetracht seiner einzigartigen Kenntnisse und Verbindungen eine Rolle bei der erfolgreichen Rückführung und Reintegration illegaler Einwanderer in ihre Herkunftsländern spielen sollte;
22. ist der Ansicht, dass Rückübernahme-Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten beiden Seiten Pflichten auferlegen, die auch von beiden Seiten eingehalten werden müssen;
23. ist der Ansicht, dass die Rückführung illegaler Einwanderer unter der Beachtung der Grundrechte und höchster Sicherheitsnormen stattfinden muss, wie sie in relevanten internationalen Abkommen vorgesehen sind;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Personen, die legal in ihr Hoheitsgebiet eingewandert sind, nicht infolge von Fehlverhalten ihrer eigenen innerstaatlichen Behörden der Illegalität anheim fallen;
25. bekräftigt gemäß Artikel 19 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass Kollektivausweisungen nicht zulässig sind und dass niemand in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden darf, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht;

### ***Einführung fälschungssicherer Dokumente***

26. nimmt die Vorschläge der Kommission zur Einführung biometrischer Identifikatoren und biometrischer Daten in Visa und Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen und als zweiten Schritt in Reisepässen für EU-Bürger zur Kenntnis, was jedoch mit größter Rücksicht auf Datenschutzerfordernisse geschehen muss;
27. fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang so rasch wie möglich Informationen über die langfristigen Ziele, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie über die finanziellen Auswirkungen der Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) zur Verfügung zu stellen;
28. fordert in diesem Zusammenhang den Rat auf, die Kontrolle der Daten der Bürger zu gewährleisten und die Entwicklung und Anpassung der Strukturen zu verstärken, die diese Kontrolle bei der Verarbeitung der stetig zunehmenden Datenflut ermöglichen;

### *Informationstätigkeit der Herkunfts- und Transitländer*

29. hält es für notwendig, in den Herkunfts- und Transitländern durch einen gesteigerten Informationsfluss in Form von Aufklärungskampagnen, insbesondere in audiovisuellen Medien, über die Konsequenzen der illegalen Einwanderung sowie der Ablehnung einer Aufenthaltsgenehmigung oder Asylbewerbung die vor Ort vorherrschenden Vorstellungen über die illegale Einwanderung zu bekämpfen;
30. fordert, jegliche Maßnahmen zu unterstützen, die eine verstärkte Aufklärungstätigkeit in den Herkunfts- und Transitländern über die Folgen der illegalen Einwanderung und die Aktivitäten von Schleusern zum Ziel haben, insbesondere solche, die über das Fernsehen ein breites Publikum erreichen können;
31. hält es für sinnvoll, in dieser Hinsicht auch die Information über Möglichkeiten und Perspektiven der legalen Zuwanderung als reale Alternative zur illegalen Einwanderung zu verstärken;
32. begrüßt in diesem Zusammenhang den oben genannten Vorschlag der Kommission, ein Programm für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Informationskampagnen über die Folgen von illegaler Einwanderung und Schwarzarbeit in der Europäischen Union, die Festlegung einer wirksamen präventiven Politik zur Bekämpfung der illegalen Migration durch die Drittländer, die insbesondere die Bekämpfung des Menschenhandels und des Einschleusens von Migranten umfasst, sowie die Verbreitung von Informationen über die Möglichkeiten legaler Beschäftigung in der Europäischen Union und die zu diesem Zweck einzuhaltenden Verfahren; hofft, dass die Verordnung in erster Lesung angenommen werden kann;

### *Finanzielle Aspekte*

33. unterstützt den Vorschlag der Kommission, für den Zeitraum 2004–2006 weitere Mittel für die Entwicklung des VIS, die Durchführung eines integrierten Rückführungsprogramms und die Einführung eines gemeinschaftlichen Solidaritätsinstruments im Rahmen der Kommission für den Grenzschutz an den Außengrenzen bereitzustellen, wobei es prinzipiell damit einverstanden ist, die genannte Summe jährlich zur Verfügung zu stellen, jedoch als Voraussetzung für seine Zustimmung erwartet, im Jahresrhythmus detailliert informiert und beteiligt zu werden; dies bedeutet vor allem, dass ihm eine entsprechende, transparente Übersicht vorgelegt wird;
34. begrüßt die Tatsache, dass die zunehmende Bedeutung des politischen Ziels, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, auch im Haushalt der Europäischen Union zum Ausdruck kommen wird; unterstreicht, dass dieser Schritt überfällig war; hält weitere Anstrengungen in den kommenden Jahren, insbesondere bei der Annahme einer neuen Finanziellen Vorausschau 2007, für unbedingt notwendig;

o

o o

35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.